

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	03.05.2011	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	30.06.2011	öffentlich

Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Füchtertorfer Straße" – Erweiterung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 –Pkt. 3 d. N.- die Änderung des oben genannten Bebauungsplan zur Korrektur des östlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 29.04.2011 –einschließlich- durchgeführt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Industrie- und Gewerbegebiet Füchtertorfer Straße‘ – Erweiterung – (Korrektur des östlichen Geltungsbereiches) gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.